

# PR OvG-UNI

(Personalrat der Otto-von-Guericke-Universität)

## Information

Personalratsbüro: Gebäude 18 Raum 234, Tel. (0391) 67 18685-7; Haus 14 Raum –286-288, Tel. (0391) 67 2199-7/8/9  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
<http://www.pr.ovgu.de>  
e-mail: [personalrat@ovgu.de](mailto:personalrat@ovgu.de)

INFO 03/2011

18.04.2011

### **Mobiles Bürgerbüro im CSC**

Jeden ersten Dienstag im Monat ist im Campus Service Center das mobile Bürgerbüro in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr präsent. Auch Beschäftigte der OvGU können dort ihre Ausweis-, Pass- und Meldeangelegenheiten regeln.

### **„Dienstvereinbarung Sucht“ unterzeichnet**

Im Februar dieses Jahres wurde die „DV zur Betrieblichen Suchtprävention und zum Umgang mit suchtgefährdeten Beschäftigten“ durch den Rektor und den Personalrat unterzeichnet. Sie ist im Verwaltungshandbuch Teil 2 als B-Rundschreiben 10.1 veröffentlicht worden.

Durch die Initiative des Personalrates ist es gelungen, eine Vereinbarung zu treffen, die für die gesamte Universität Gültigkeit besitzt, einbezogen wird also auch die Fakultät Medizin. Die Regelungen gelten für alle Beschäftigten, insbesondere auch für Vorgesetzte und Professorinnen und Professoren. Da die Krankheit Suchtmittelabhängigkeit unabhängig vom jeweiligen Status jedes Mitglied der Universität treffen kann, hielt es der Personalrat für dringend erforderlich, eine solch umfassende Regelung mit der Dienststelle zu vereinbaren.

Die erfolgreiche Umsetzung, die sich in den Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements einordnet, hängt u. a. davon ab, wie Betroffene (sowohl Suchtkranke als auch deren Umfeld) die in der DV fixierten Aufgaben, Pflichten und Hilfsangebote ernst nehmen bzw. nutzen.

Interessenten für eine Ausbildung und Einsatz als betriebliche Suchtkrankenhelfer sollten sich in den Personalverwaltungen oder in der Personalvertretung melden.

### **Widerspruch gegen Höhe der ATZ-Bezüge**

Wer einen Vertrag über ATZ gemäß Altersteilzeitgesetz vom 23.07.1996 TV ATZ abgeschlossen hat, sollte überprüfen, ob ein Widerspruch gegen die Berechnung des Aufstockungsbetrages gestellt werden muss. Ein entsprechender Musterbrief an das Personaldezernat liegt im Personalratsbüro vor.

Der Personalrat PR OvG-UNI  
Der Vorsitzende

Herr Dr. U. Busse